



II-1576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/94-Pr.2/87

Wien, 12. August 1987

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

635 IAB  
1987-08-14  
zu 588 IJ

Parlament  
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner und Kollegen vom 24. Juni 1987, Nr. 588/J, betreffend Umweltfondsgelder für Düngemittelinvestition, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Die Chemie Linz AG hat beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ein Ansuchen zur Förderung der Neustrukturierung der Düngemittelproduktion eingebracht.

Ihre Frage unterstellt, daß ich im Rahmen des UWF die Finanzierung der gesamten Investitionskosten für die Neuerstellung eines Teiles der Düngemittelproduktion befürworte und dadurch erst möglich mache.

Abgesehen davon, daß ich nicht vorhabe, in laufende Prüfungsverfahren einzugreifen, sei angemerkt, daß Förderungsanträge im UWF sowohl von internen als auch externen Fachleuten auf die Förderungswürdigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens wird auch der umweltrelevante Teil der Investition festgelegt.

Ist das Prüfungsverfahren einmal abgeschlossen, werden die wichtigsten Ergebnisse der Umweltfondskommission zur Beratung vorgelegt.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte (§ 14 (1) des Umweltfondsgesetzes) ist diese Kommission zur Beratung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie zur Beurteilung des öffentlichen Interesses insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht errichtet worden und tätig.

Wie Ihnen durch das von Ihnen entsandte Kommissionsmitglied, Mag. Christoph Chorherr bekannt ist, setzt sich die Kommission aus Vertretern der österreichischen Sozialpartner, der betroffenen Ministerien und der im Parlament vertretenen Parteien zusammen.

Ferner ist es mir gestattet, unabhängige Fachleute zu entsenden.

Basierend auf dem ökologisch/ökonomisch relevanten Ratschlag dieser Kommission werde ich meine Entscheidung über eine etwaige Förderung gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Finanzminister fällen.

Es sollte auch erwähnt werden, daß der UWF die Investitionskosten grundsätzlich nicht finanziert. Vielmehr sehen die Förderungsrichtlinien vor, daß die Investitionen über den Kreditapparat zu finanzieren sind. Der UWF fördert in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch Zinsenzuschüsse, die die laufenden Kosten reudzieren helfen sollen.

#### Zu 2.

Im Spannungsfeld knapper Geldmittel und ökologisch notwendiger Investitionen werden bei Gleichbewertung aller sonstigen Beurteilungskriterien die Förderungen jenen Projekten zugute kommen, die je eingesetztem Schilling den größten umweltverbessernden Effekt erwarten lassen.

Wichtige Beurteilungskriterien sind unter anderem:

- a) Handelt es sich um eine Primär- oder Sekundärmaßnahme?  
Führt die Förderung von der sogenannten "end of the pipe" Technologie zu Strukturversteinerungen?

- 3 -

- b) Bewirkt die Maßnahme eine Schadstoffreduktion auf das durch Auflagen oder sonstige rechtliche Vorschriften festgelegte Maß oder kommt es zu einer Verbesserung entsprechend dem Stand der Technik?
- c) Handelt es sich um eine oftmals erprobte Anlage, eine Referenzanlage oder gar eine Pilotanlage mit den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Risiken?
- d) Kommt es durch die Maßnahme zu Vorzieheffekten?
- e) Wie wirkt sich das Projekt auf die regionale Immissions-situation aus?
- f) Gibt es raumordnungspolitische Faktoren, die zu berücksichtigen wären?
- g) Ist das Projekt auch betriebswirtschaftlich sinnvoll?
- h) Ist die Finanzierung des Projektes und der Folgekosten dem Unternehmen wirtschaftlich zumutbar?

Zu 3.

Der Umweltfonds wird ein Produkt wie Düngemittel erst dann bewerten, wenn eine auch wissenschaftlich nachvollziehbare Untersuchung beauftragt und abgeschlossen ist.

Eine wie von Ihnen erwähnte Pauschalbewertung "... ein Produkt wie Düngemittel, welches mit erheblichen Belastungen für die Umwelt verbunden ist ..." wird weder von mir, noch vom Umweltfonds ohne entsprechende Grundlagen sicherlich nicht gefällt werden.

Zu 4.

Der Umweltfonds hat sicherlich nicht eine Investition von nahezu einer Milliarde Schilling zu tätigen.

- 4 -

Ob eine alternative Förderungsallozierung in anderen Bereichen weitaus bessere ökologische Effekte hervorruft, wird auch Gegenstand der Prüfung sein.

Zu 5.

Nein.

Zu 6.

Ein Teil der vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufgaben betrifft die sogenannte Altanlagenanierung. Wie bereits unter 2 (b) erwähnt, wird bei der Beurteilung eines Förderungsbetrages darauf Rücksicht genommen, ob es durch die Nachschaltung von Sekundärmaßnahmen zu Strukturversteinerungseffekten kommt oder ob durch die Errichtung von Primärmaßnahmen neue Verfahrenstechniken eingeführt werden.

Wie bereits unter 1. erwähnt, ist es nicht Aufgabe des UWF, Mittel für einen generellen Neubau des Grundstoffsektors bereitzustellen (Subvention), sondern ökologisch relevante/schadstoffreduzierende Maßnahmen zu fördern.

Zu 7.

Die wertvollen Hinweise und Kriterien nehme ich dankend zur Kenntnis. Ich bin überzeugt, daß die mit dem Förderungsantrag befaßten Fachleute diese berücksichtigen werden.

Zu 8.

Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft werden auch untersucht werden.

Der mit der Vertretung des  
Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie  
betraute Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Dip.Ing. Riegler

